

Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang 34	Herausgegeben am: 07.11.2008	Nummer: 10
----------------	---------------------------------	---------------

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
----------	---------	--------

- | | | |
|-----|--|-----|
| 41. | Bekanntmachung über den Abschluss der Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 mit der Aufforderung, die Ausstellung etwa fehlender Lohnsteuerkarten zu beantragen | 111 |
| 42. | Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten auf dem städt. Friedhof Erlinghausen | 112 |
| 43. | Bekanntmachung der Ausschreibung „Wohnbaufläche“ nördlich des Bahnhofs | 114 |
| 44. | Bekanntmachung über die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg im Stadtteil Giershagen (Trainingsplatz)
<u>hier:</u> Durchführung des Genehmigungsverfahrens und des Wirksamwerdens | 115 |
| 45. | Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Zwischen B 7 und Paulinenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg
<u>hier:</u> - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB | 118 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan der
Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit
Inhaltsangabe im Anzeigenteil
der Westfalenpost - Ausgabe
Bilon - nachrichtlich
hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus, bei den
Ortsvorstehern, dem Bezirks-
verwaltungsstellenleiter und
den Geldinstituten in der
Stadt Marsberg.

Außerdem auf der Homepage
der Stadt Marsberg unter
www.marsberg.de.

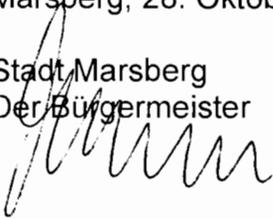
Bekanntmachung über den Abschluss der Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 mit der Aufforderung, die Ausstellung etwa fehlender Lohnsteuerkarten zu beantragen

Gemäß Abschnitt 108 Abs. 9 Satz 1 der Lohnsteuer-Richtlinien 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Marsberg im Oktober 2008 die Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 abgeschlossen hat.

Der Arbeitnehmer hat vor Beginn des Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen, wenn ihm diese nicht im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens zugegangen ist. Die Lohnsteuerkarte kann persönlich oder schriftlich im Bürgerbüro bzw. unter den Telefonnummern: 02992/602240, 602241 oder 602242 beantragt werden.

Marsberg, 28. Oktober 2008

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister



Stadt Marsberg • Postfach 1341 • 34419 Marsberg

Bauamt
Rathaus, Lillers-Straße 8
Auskunft erteilt: **Herr Rosenkranz**
Zimmer.....: **34 (II.OG)**

Vermittlung: (0 29 92) 602-1
Durchwahl.: **(0 29 92) 602-243**
Telefax.....: (0 29 92) 602-202
Email.....: k.rosenkranz@marsberg.de

Aktenzeichen: 67 - 31 - 02
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 21.10.2008

Einebnung von Grabstätten auf dem städt. Friedhof Erlinghausen

Im Bereich des Reihengrabfeldes D des städt. Friedhofes in Erlinghausen beabsichtigt die Stadt Marsberg als Friedhofsverwaltung, abgelaufene Grabstellen einzuebneten. Die Lage des Bereiches, in dem die Gräber eingeebnet werden, ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich. Die Fläche ist schraffiert dargestellt.

Angehörige der hiervon betroffenen Grabstellen, die noch nicht durch die Friedhofsverwaltung oder den Ortsvorsteher informiert worden sind, werden gebeten, sich bis zum 31.12.08 mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Sofern keine Rückmeldung erfolgt, wird dann die Einebnung der Grabfläche veranlasst. Nähere Informationen können im Bauamt der Stadt Marsberg (Herr Rosenkranz) bezogen werden.

Im Auftrage



Konten der Stadtkasse

Sparkasse Paderborn Kto.-Nr. 1339 (BLZ 472 501 01)
Volksbank Marsberg Kto.-Nr. 6 004 000 400 (BLZ 400 692 66)
Dresdner Bank Kto.-Nr. 378 785 000 (BLZ 480 800 20)
Postbank Dortmund Kto.-Nr. 14 443-460 (BLZ 440 100 46)

Internet: Email: info@marsberg.de
Homepage: <http://www.marsberg.de>
Datei: Bekanntmachung, 21.10.2008

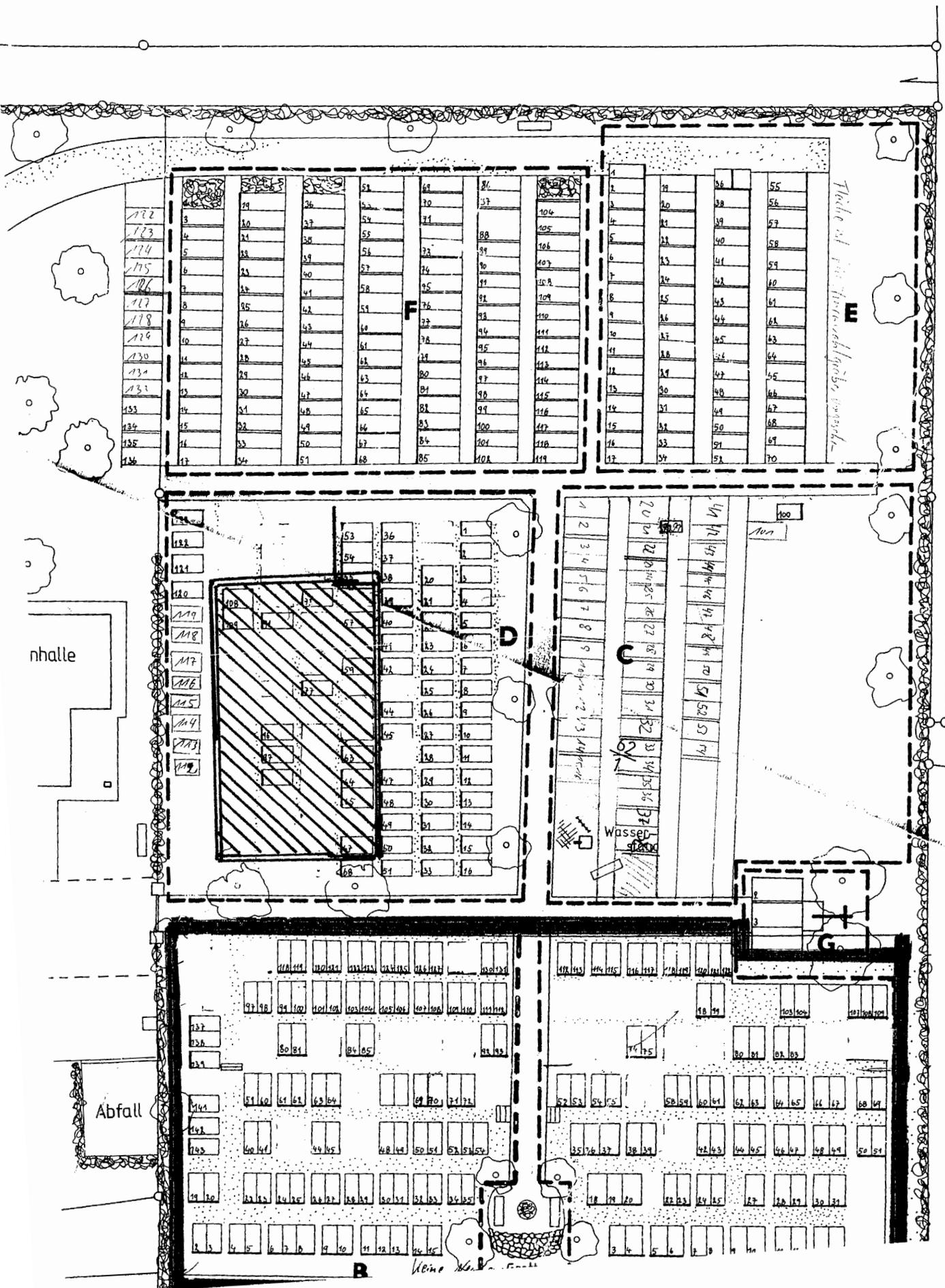
- 112 -



Hausadresse: Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg

Nebenstellen: Sozialamt, Bredelarer Str. 33
Stadtwerke, In der Hameke 1 b

Sprechzeiten: Montag-Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



MARSBERG WOHNEN

HOHE LEBENSQUALITÄT IM SAUERLAND

Ein kleines feines Wohngebiet mit bis zu 100 Wohneinheiten in direkter Innenstadt- und Bahnhofsnahe wird ab Mitte 2009 realisiert.

BESONDERES WOHNEN IN ZENTRALER LAGE

Es soll ein Wohngebiet in einem Nutzungsmix aus Einfamilienhäusern und kleinteiligem Geschosswohnungsbau entstehen. Mehrgenerationenwohnen, betreutes Wohnen und in geringem Maße auch Büro- und Dienstleistungsnutzungen sind erwünscht.

Die Stadt Marsberg sucht Investoren, die für 2,0 ha Fläche oder für Teilbereiche ein schlüssiges städtebauliches, architektonisches Konzept und ein Kaufpreisangebot unterbreiten. Interessenten müssen sich bis zum 18.12.2008 am Teilnahmewettbewerb für das europaweite Verhandlungsverfahren beteiligen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.marsberg.de
Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Frau Thoms, 02992-602245
oder beim betreuenden Büro:
Baulandmanagement + Projektentwicklung Hamerla und Partner
Kanalstraße 28, 40547 Düsseldorf, 0211-5502460, due@archstadt.de

Stadt Marsberg
- Der Bürgermeister -
Bauamt
Az. 61 20 01

Marsberg, den 20.10.2008

Bekanntmachung

53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg im Stadtteil Giershagen (Trainingsplatz)

hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens und des Wirksamwerdens

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 16.06.2008 die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Inhalt ist die Änderung der Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“. Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 08.10.2008 unter dem Aktenzeichen 35.2.1-1.4-HSK-12/08 die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg genehmigt.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Bereithaltung / Einsichtnahme

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus Marsberg, Lillers-Straße 8, Bauamt, Zimmer 33, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rechtswirksamkeit

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird diese Änderung des Flächennutzungsplan mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Hinweise

nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 2414) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Abwägungsmängel unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marsberg geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet;
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



(Klenner)



Gedenrath

388.1

409.6

403.7

387.3

411.6

10 KV

394.4

405.6

404.9

Sportplatz
409,3

Gedenrath

407,0

401,5

Im Kampe

411,0

409,4

IA-K74

389,0

410,9

411,4

404,4

375,6

382,8

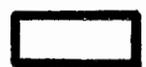
390,3

411,7

394,2

117

Stadt Marsberg
Stadtteil Giershagen



Bereich der 53.
Flächennutzungsplan-
Änderung

M. 1:5000

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Zwischen B7 und Paulinenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg

hier:

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 05.06.2007 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 15 „Zwischen B7 und Paulinenstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg eine 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Änderung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Verlegung des Obergrabens

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

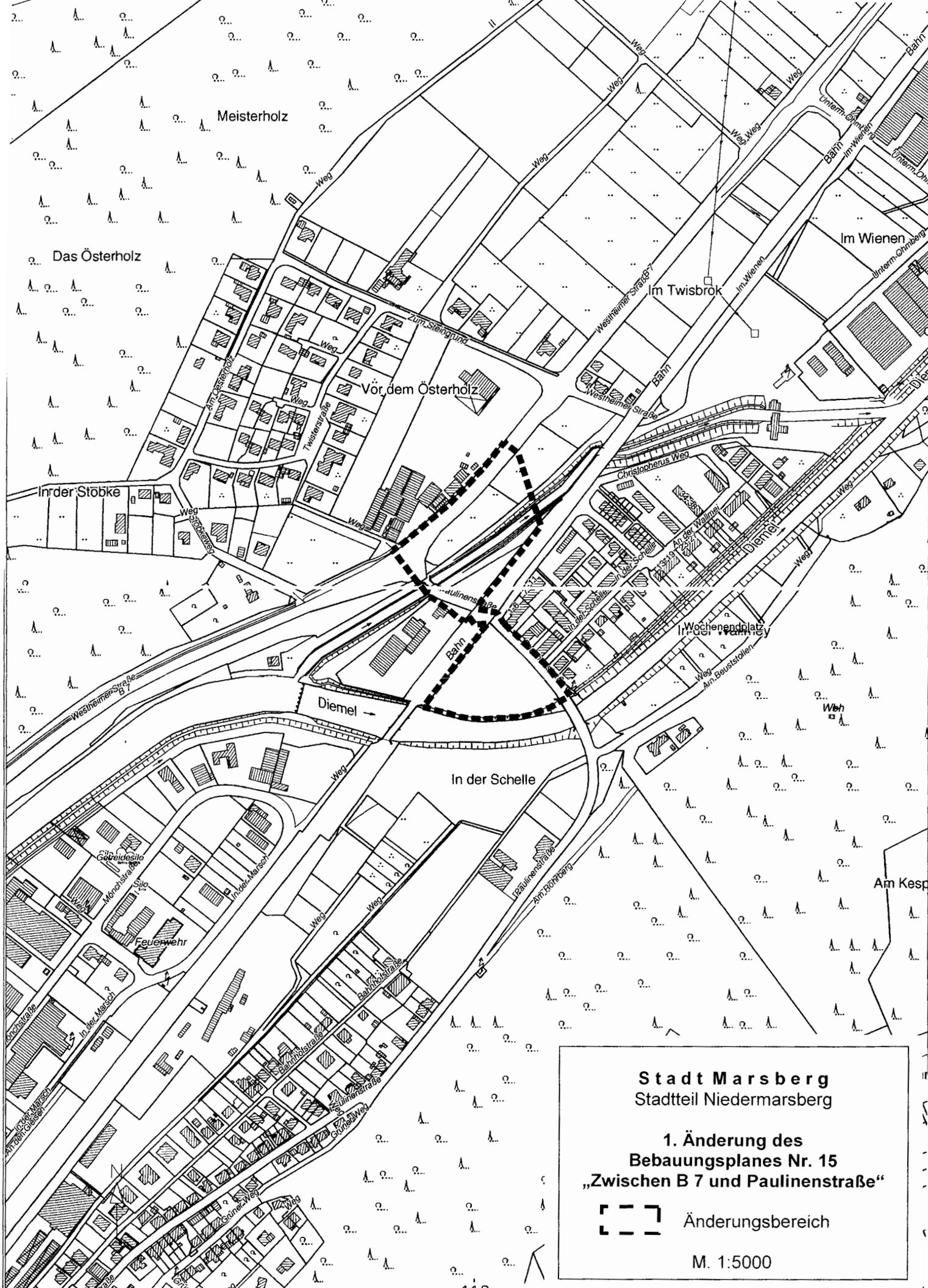
17. November 2008 bis 19. Dezember 2008 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen und Hinweise können gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

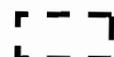
Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Zwischen B7 und Paulinenstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.


(Kienner)



Stadt Marsberg
 Stadtteil Niedermarsberg

**1. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 15
 „Zwischen B 7 und Paulinenstraße“**

 Änderungsbereich

M. 1:5000